



Unsere Heimat

Beilage zur Kösliner Zeitung

Nr. 6

Sonnabend, den 7. Mai 1932

Nr. 6

Vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Kreises Köslin.

Von Dr. F. E. Schulz, Stettin.

Die ältesten schriftlichen Urkunden über menschliche Siedlungen im Kreise Köslin reichen nicht weiter als bis in die Anfänge der deutschen Kolonisation des Landes im Beginne des 13. Jahrhunderts. Trotz des Fehlens von Urkunden aber sind wir in der Lage, uns ein Bild der Besiedlung vor dieser Zeit zu machen, indem wir einmal die Bodensunde, zum anderen die Ortsnamen zu Hilfe nehmen.

Nach den Feststellungen der Geologen war die Gegend bis etwa 10 000 v. Chr. von Gletschern bedeckt, die von den skandinavischen Gebirgen bis hierher reichten. Nach Freiwerden des Landes wird es noch manches Jahrtausend gedauert haben, bis die Vorbedingungen für ein reicheres pflanzliches und tierisches Leben gegeben waren, die wiederum Voraussetzung für das Vordringen des Menschen in diese Gegend sind. Zunächst wird der Mensch wohl auch nur vorübergehend in den Sommermonaten hier gehaust haben, bis es hier und dort nach und nach zu Dauerbesiedlungen kam.

Die ältesten Funde, welche uns von dem Vorkommen von Menschen an der hinterpommerschen Küste berichten, setzt die Fachwissenschaft etwa um 4000 v. Chr. an und bezeichnet die Zeit als Steinzeit. Die ältesten Funde im Kreise Köslin dürften etwa dem dritten vorchristlichen Jahrtausend angehören. Es sind Geräte aus Horn und Feuerstein. Sie verteilen sich mit dreizehn Fundstellen hauptsächlich auf die Gegend unmittelbar am Strande oder in der Nähe des Strandes bzw. des Jamund-Sees (Nest, Deep, Laase, Labus, Kleist) und auf Höhenlagen der kuppigen Grundmoränenlandschaft bei Köslin, sowie südlich bzw. südöstlich von Köslin (Köslin, Konikow, Augustin, Bonin, Wisbur, Seidel), ferner Kragzig. Die damalige Bevölkerung gehörte der indogermanischen Kulturgemeinschaft an.

Etwa ein Jahrtausend später, also im zweiten Jahrtausend, tauchen neben den Geräten aus Stein und Horn solche aus Bronze auf. Man nennt diese Periode die Bronzezeit. Von ihr berichten uns acht Funde bei Timmenhagen, Köslin, Roggow, Altblatz, Konikow, Warnin, Wisbur, Hoheneichen. Vielleicht gehört in diese Zeit auch der hinsichtlich Lage und Form von den übrigen Wallburgen sich unterscheidende Vorwall bei Kleinmöllen. Auffallend ist, daß Bronzezeitfunde im Gegensatz zu den Steinzeitfunden an und in der Nähe der Küste — abgesehen von dem Funde bei Timmenhagen — nicht bekannt sind. Dagegen deckt sich das Gebiet der Funde sonst im allgemeinen mit denen der Steinzeit. Die Träger dieser Funde sind germanische Stämme.

Wiederum etwa 1000 Jahre weiter, um 800, beginnt das härtere Eisen die weichere Bronze zu verdrängen. Die Wissenschaft bezeichnet diesen Zeitraum als vorrömische Eisenzeit. Die Besiedlung des Landes, dessen Bewohner, jetzt sogenannte Ostgermanen, vielleicht die späteren Wandallier sind, wird dichter. Fünfundzwanzig Fundstätten gehören dieser Zeit an. Es kommen damit zu den bisher festgestellten siebzehn Fundorten sechs neue. Die Mehrzahl der Fundstätten der

Periode liegt, wie in der Bronzezeit, auf dem höher gelegenen Teile des Kreises südlich und südöstlich von Köslin (Altblatz, Konikow, Giesow, Schwessin, Streckenthin, Nedlin, Mersin, Krettmin, Jewelin, Seidel, Rognow, Hoheneichen, Wisbur), weiterhin östlich (Roggow, Maschow, Steglin), und westlich Köslins (Strippow, Kragzig, Parsow) und dann auch wieder wie in der Steinzeit in der Nähe des Strandes (Bauerhufen, Sorenbohm, Kasimirsburg). Die Siedlungen gehen also jetzt von den Höhenzügen der

Blut und Eisen.

Von Erwin Severus.

Blut und Eisen, wertvollste Güter,
— Heil jedem Volk, das sie hütet und ehrt! —
Schufen Männer, Ehre und Freiheit,
Schufen vereinigt ein siegreiches Schwert.

Blut des Volkes — pulsendes Leben,
Göttergeschenk aus allmächtiger Hand —
Stahl und Eisen — Schollengeboren,
Beides gewonnen aus heimischem Land,
Sind des Reiches eherner Pfeiler,
Sind die Wahrer völkischer Art,
Wenn lebendiger, blutvoller Wille
Sich mit der Schärfe des Schwertes paart.

Blut und Eisen — Fäuste und Schwerter,
Blut und Boden — Bauer und Pflug —
Lassen erstehen Freiheit und Ehre,
Rauen das Reich trotz Rerrat und Betrug.

Grundmoränenlandschaft, an die sie sich bisher in der Hauptsache hielten, auch auf das Gebiet der eiszeitlichen Täler und der nachzeitlichen Talfüllungen über.

Die sogenannte römische Kaiserzeit weist nur acht Funde auf, die hauptsächlich dem tiefer gelegenen Lehmboden des nördlichen Küstenstreifens (Borkenhagen, Amalienhof, Schwerinsthal, Meyring), der Umgegend von Köslin und zwei abgelegenen Stellen im südöstlichen Teile des Kreises (Lagzig und Rognow) angehören.

Alles in allem sind sechsunddreißig vorgeschichtliche Fundorte festgestellt, in deren Nähe wir im allgemeinen wohl auch menschliche Siedlungen annehmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht alle Funde bekannt sind, auf die der ackernde oder bauende Landmann im Laufe der Zeiten schon gestoßen ist. Mehrfach sind auch in den alten Grenzbeschreibungen schon tumuli paganorum (Grabhügel der Heiden) erwähnt, deren genaue Lage uns heute nicht mehr bekannt ist, die also offenbar bereits zerstört sind. Wir können danach jedenfalls auf eine, wenn auch nicht gerade dichte, so doch im Südosten des Kreises ziemlich regelmäßige und dauernde germanische Besiedlung schließen, während der im allgemeinen tiefer gelegene Norden und Westen nur

eine spärliche Besiedlung aufgewiesen zu haben scheint.

Damit hören die Bodensunde im wesentlichen auf. Nur vereinzelt (Köslin, Kleinmöllen, Lagzig, Dörsenthin, Zuchen) sind als einzige Belegstücke einer neuartigen Kultur Tonscherben ans Tageslicht gebracht worden, die von den bisherigen Fundstücken sich durch die Robheit des Materials und ihre geringe Kunstfertigkeit wesentlich unterscheiden. Sie gehören der wendischen Zeit an, die etwa von 600 bis 1200 n. Chr. Geburt anzusetzen ist. Dafür finden sich andeere mit dem Boden verbundene Denkmäler dieser Zeit, in denen wir wohl Zufluchtsstätten der Bewohner bei Kriegsgefahr zu sehen haben, da sie meist abseits der Ortschaften in schwer zugänglichen Gelände liegen. Es sind die sogenannten Burgwälle oder Vorkborge, wie sie das Volk gemeinhin nennt. In den Flurbezeichnungen hat sich die Erinnerung an diese wendischen Zufluchtsstätten in Bonin, Gerig, Giesow, Gohrband, Kleinmöllen (vielleicht germanisch?), Konikow, Kragzig, Krettmin, Mosker, Rognow, und wenn wir für die sogenannte „Schwedenschanze“ bei Parzig ebenfalls wendischen Ursprung annehmen, auch dort noch erhalten.

Damit sind wir bereits bei den Flur- und Ortsnamen als Quellen für die Siedlungsgeschichte. Von der Einbeziehung der Flurnamen in diese Uebersicht, deren wendischer Anteil übrigens knapp 1 1/2 % der Gesamtflurnamen ausmacht, soll hier abgesehen werden. Dagegen wollen wir versuchen, ob wir die auf wendischen Ursprung zurückgehenden achtundfünfzig Ortsnamen des Kreises für unsere Zwecke gebrauchen können.

Die Mehrzahl dieser Ortsnamen geht wie die ältesten deutschen Ortsnamen auf Personennamen zurück, indem die Ortschaften nach ihrem Gründer oder Besitzer benannt wurden. Zunächst war den Wenden noch, wie allen Slawen jener Zeit, der Einzelbesitz unbekannt. Die Ortschaft war gemeinsames Eigentum der Sippe. Die Eigenart des gemeinsamen Besitzes kommt in den Namen der Orte durch die patronymische Endung -ice und ähnlich zum Ausdruck. Zu dieser Namensgruppe gehören: Gerig (Jarig), Neuklenz (Nielonic), Köslin (Cussalic), Tessen (Tessic) und Gohrband (Gorebandz). Es sind die Sippenbesiedlungen des Jaru, Nielon, Kussalo, Tesso und Goreband. Mit Ausnahme von Neuklenz liegen alle auch heute noch in unmittelbarer Nähe größerer Bäche bzw. Seen, da die Wenden hauptsächlich Fischerei und Jagd betrieben. In diesen Ortschaften haben wir älteste wendische Siedlungen zu vermuten.

Eine weitere, jüngere Gruppe, deren Entstehung von slawischen Forschern für unsere Gegend etwa um 900 n. Chr. angelegt wird, sind die aus Personennamen abgeleiteten Ortsnamen mit den Endungen ow und in. Die Person, nach welcher der Ort benannt wird, ist ihr Gründer oder Besitzer. Es sind also Besitzdörfer, eine Art Ritter-(Panen-)Güter. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß der eine oder der andere Ort ursprünglich ein Sip-

pendorf war, auch einen entsprechenden Namen hatte, später aber Besford wurde und dann auch entsprechend umbenannt wurde. Im Kreise haben wir hierfür zwei Beispiele: Köslin selbst, das ursprünglich Cussalig (1215) heißt, und später Cussalin (1266) genannt wird, weiter Tessin, das 1227 noch Tessic heißt. Hierher gehören mit der Endung -ow(e) folgende Orte (ich führe, wenn möglich, die ältesten bekannten Namensformen an): Dattlow, Gschelowe, Conekow, Lubbetowe, Manow, Masow, Refenassow, Pynow, Rosenow, Strepow, Wigeburawe, vielleicht auch Parsowo, und mit der Endung -in folgende vierzehn Orte: Bandessyn, Breslino, Bonin, Dersentzin, Crettemin, Mresino, Nedalino, Swemyn, Sueszyn, Strachemyn, Stretentzin, Verschmyn, Warzin. Die genaue Feststellung der wendischen Urform des in Frage kommenden Personennamens ist allerdings vielfach schwierig, aber auch belanglos; denn es ist völlig gleichgültig, ob ein Ort nach Hinz oder Kunz benannt ist, wenn wir über seine Person, außer seinem Namen, nichts wissen. Sämtliche eben genannten Orte liegen mit Ausnahme von Bandessyn südlich der Linie Strippow—Barchmin—Köslin, also südlich der letzten längeren Randlage des geschlossenen Eises, im Gebiet der kuppigen Moränenlandschaft, durchsetzt von eiszeitlichen und nacheiszeitlich gefüllten Tälern.

Neben diesen einunddreißig auf Personennamen zurückgehenden Ortsnamen haben wir siebenundzwanzig wendische Ortsnamen, die nach örtlichen Merkmalen (Bodenbeschaffenheit, örtlicher Lage, Vorkommen von Pflanzen und Tieren, Beschäftigung der Bewohner usw.) aus Appellativen gebildet sind. Von diesen liegen ebenfalls südlich der Linie Strippow—Barchmin—Köslin zehn. Davon sind benannt fünf nach der Bodenbeschaffenheit: Altbelz (Beliz „Weißberg“ oder „Weißwasser“), Gölz (Golic „tuhle Heide“), Rothlow (Solow „Kessel, Bodenlentung“), Thunow (Tanow „das niedrig gelegene Land“), Augustin (Dustin „Siedlung an der Mündung“); 1 nach Pflanzenvorkommen: Biziler (Bysiler „Holunderbüsch“); 1 nach Tiervorkommen: Jewelin (Seselin, wohl aus Calino „Riebhilde“?); 1 nach der Art der Siedlung durch Roden im Wald: Lahig (Lahle, Lazle „das eingehegte, frischgerodete Land“). Von den verbleibenden zwei Orten ist Seidel (Sedele) einfach nach der Tatsache der Siedlung, und Czahig (Czahn) wegen der Größe und Schönheit dieses Besitzes vom Besitzer oder den Umwohnenden „Das Schöne“ genannt worden. Die aus dem sonstigen Rahmen fallende Art der Namengebung bei den beiden letztgenannten Orten läßt auf sehr späte Anlage bzw. Benennung schließen.

Unter den sieben Ortschaften im nördlichen Teile des Kreises, die in der Nähe oder gar auf nacheiszeitlichen Talfüllungen liegen, finden sich keine, die auf Personennamen zurückgehen. Hier sind nach ihrer Bodenbeschaffenheit benannt: Zuchen (Souch, suchow „trockenes Land“), Mocker (Mocre „nasses Land“), Kleinmöllen (Mellene „Siedlung an der Untiefe“), Jamund (Jamene „Siedlung bei der Grube, kleinen Bodenlentung“).

Auf diese örtliche Lage beziehen sich die Namen: Nest (Nest „Außenort“, Ort draußen auf der Nehrung) und Bangerow (Bangherowe „Ort am Altbach gelegen“). Hierher wäre vielleicht auch Steglin (Stekelin) zu rechnen, das etwa als „Glasort“ zu deuten ist. Der dortige Sand hat sich offenbar als ganz besonders geeignet zur Anfertigung von Glaschmuck erwiesen. Das Vorkommen von Pflanzen gab folgenden fünf Orten ihren Namen: Barpart (Barpatno „Farn“), Rogzow (Rolleffow „Binjen, Röhricht“), Schübben (Schebete „Hornstrauch, Hartriegel“), Labus (Labuse „Binjen, Wasserpflanzen“), Reptow (Repehowe, nach Dr. Mude, Baugen, von altfö. repla „der gemeine Odermennig“). Drei Namen bringen zum Ausdruck, daß der Ort im Walde angelegt wurde: Lassehne, Laase (Laze), Busseden (Buczetin). Streih (Streceniz) erhielt seinen Namen nach der dort stationierten „Grenzwahe“, die vielleicht als Vorposten von Kolberg oder Köslin gegen einen Ueberfall aus Ostpommern, evtl. Umgehung auf der Nehrung sichern sollte, und Kleist (Klestne) vielleicht daher, daß hier eine Wegabzweigung (Kleist, Abästelung, Klesta, Zange, Schere, s. Berneler, Slaw. etym. Wb. I, S. 517) nach der Gegend am Budowsee, nach Eventin usw. war.

Es ist anzunehmen, daß die Siedlung auf dem fruchtbaren Boden der Grundmoräne nördlich der letzten großen Festlandrandlage des geschlossenen Eises erst in der letzten Periode der wendischen Zeit erfolgte, da der Wende als Aderbauer den leichteren Boden bevorzugte. Dafür spricht auch das vollständige Fehlen der älteren, aus Personennamen gebildeten Ortsnamen in dieser Zone. Außerdem bestätigt uns das ausschließliche Vorkommen der aus Appellativen gebildeten Namen auf diesem später besiedelten Gebiet, welches in einer der älteren Urkunden als eine unwirtschaftliche Heide, von Kolberg bis zum Nestbach reichend, erwähnt wird, daß diese Na-

men jüngeren Ursprungs als die aus Personennamen gebildeten sind. Die Entstehung dieser Orte habe wir uns wohl so zu denken, daß von einer zu gewordenen Sippe sich einzelne unternehmungslustige Teile loslösten und auf noch nicht urbar gemachte Böden das neue Dorf gründeten. Wenn damit insgesamt auf Grund überlieferter Namen auch achtundfünfzig wendische Ortschaften nachgewiesen sind, so können wir die Siedlung doch wohl kaum dicht als in der germanischen Zeit annehmen, denn einmal ist zu bedenken, daß uns nicht alle Siedlungen der germanischen Zeit bekannt sind, zum anderen aber, daß es in den ersten schriftlichen Urkunden hinsichtlich der wendischen Orte oft heißt, daß diese oder jener Ort eine deserta villa „verödete Dorf“ sei. Wir müssen also die angegebene Zahl achtundfünfzig um einige kürzen. Es machte die Wenden bei ihrer primitiven Kultur keine Schwierigkeit, bei feindlicher Zerstörung einer Ortschaft diese gänzlich aufzugeben und sich an anderer Stelle niederzulassen.

Auch nur die Annahme einer äußerst dünnen wendischen Besiedlung macht es verständlich, daß im Beginn des 13. Jahrhunderts in kurzer Frist in nördlichen Teil des Kreises annähernd zwanzig neue deutsche Hagenstiedlungen entstehen und im übrigen Teile ebenfalls nicht nur einige Neusiedlungen und Wiederbesiedlungen verwüsteter wendischer Ortschaften stattfinden, sondern auch deutsche Bauern und Edelleute in wendischen Orten neben den Wenden angesiedelt werden konnten.

Das Land Köslin war mindestens zweieinhalb Jahrtausende germanisch vor der wendischen Besiedlung, die zeitlich gemessen nur als eine Episode zu bezeichnen ist, und ist wieder germanisch-deutsch seit dem dreizehnten Jahrhundert, nicht durch das Schwert des Eroberers, sondern durch friedliche Besitznahme arbeitsamer deutscher Bauern, die hier eine der größten deutschen Kulturtaten vollbrachten.

Redensarten beim Kartenspiel.

Von Alfred Lucht.

Das Kartenspiel ist eins der bewährten Mittel, die über die Langeweile der Winterabende hinwegzuhelfen. Dies oder jenes Spiel mag an bestimmten Orten bevorzugt werden. In Rußer liebt man besonders das Schafstoppenspiel, das man in vielfacher Weise zu spielen versteht. Es können drei, vier, fünf oder auch sechs Personen am Spiel teilnehmen. Am beliebtesten ist die Spielweise mit fünf Personen. In der Regel werden dabei nur zweiundzwanzig Karten benutzt, so daß jeder Spieler vier erhält, während die beiden übrigen „in den Stock“ kommen. Näher auf die Spielweise einzugehen, ist hier nicht der Ort. Dagegen wollen wir einmal den Redewendungen nachgehen, die der Bleistift gelegentlich festgehalten hat.

Das erste Spiel ist aus und ein Berliner bezahlt den kleinen Betrag mit den Worten: „Da, da köpp

di wat uyt Biew!“, während ein anderer meint: „Die ersten Pflaumen sind madig!“ Darauf vertheidigt sich der Gewinner mit dem Wort: „Was der Magen hat, das hat er!“, und zufrieden streicht er dabei seinen ersten Gewinn ein. Währenddessen mischt der nächste Spieler die Karten, und zwar mit Ausdauer. Da wird er durch die Bemerkung: „I Plath het sich eint dotmisch!“ recht liebevoll ermahnt mit seiner Tätigkeit aufzuhören. Diese Redewendung ist auch sonst in Pommern bekannt. So sagt man in Blankensfelde und Karlshof, Kr. Naugard: „I Damm (oder auch: in Bölich) het sich ener dotmisch!“ Bei der Verteilung bekommt nun ein Spieler mehrere Bauern (Buben), lieber aber wären ihm die höheren Trümpe, die Damen, und darum brummt er: „Dei Bure denke immer, sei meute topholle!“ oder auch: „Dei Bure denke ul, ik bin Landrao!“

Ein Blick in die Seele Des pommerschen Landkinds.

Von Lehrer Alfred Lucht, Rußer.

(Schluß.)

Von den Epikleimern wird zunächst der Roggen genannt. An ihn erinnert uns die gelegentliche Erwähnung des Kornfeldes und der Kornähre, und auf einem Roggenblatt versteht das Kind zu blasen. „Wie hoch steht der Weizen?“ fragt es in einem Abzählreim, und den Hafer soll der Schimmel fressen. Aus dem Stroh versteht das Kind allerlei zu formen, z. B.: Fingerringe, Arm-bänder, Fingerring- und Zickzackketten, Kleeblätter, Kreuze, Garten, Sensen, Windmühlen. Aus einem Grassbüschel entsteht eine Puppe. Das Heu erwähnt man in einem Spruch mit dem Schlusssatz: „Rege, rege dröck, morgen geht in't Höch!“ Am Englischen Raygras fragt man: „Verliebt, verlobt, verheiratet?“, und auf dem Kalmus versteht man zu blasen, ebenso auch auf den Blättern der Kaiserkrone. An die Kokosnüsse schließt

sich eine Schnellsprechübung, und an die Zwickel wird erinnert, wenn das Kind einem anderen spöttisch zuruft: „Wat kost't Bund Polle?“ Aus den Binjen fertigt es einen Fisch, einen Froschläufig oder eine Peitsche.

Die zweite Klasse des Pflanzenreiches, die nachtsamigen Pflanzen, ist nur selten genannt. In einer „langen Geschichte“ wird die Fichte erwähnt, in einigen Umdichtungen kommt der Weihnachtsbaum vor, und den Tannenbaum macht sich das Kind aus einer Feder.

Die Stellung des Kindes zur örtlichen Umgebung.

Das Haus spielt im Kinderleben eine wichtige Rolle, und es ist erklärlich, wenn es recht häufig genannt wird. In einem Wiegenlied heißt es: „In dem schmucken Hause“, ein Rätsel beginnt: „Ich haue ein Haus aus fünf Balken“, andere, die als Auflösung den Maulwurf oder den Eiszapfen verlangen, haben den Anfang: „Sinner oosen Huus.“ „Sinner Seures Huus haol Hult her“ lautet ein Satz, dessen Wörter denselben Anfangsbuchstaben haben. Nach einigen Sprüchen soll das, was verschenkt oder vertauscht ist, nicht wieder in das Haus zurückkommen.

Die Schnecke soll aus ihrem Häuschen kriechen. In einigen Fastnachtsprüchen will das Kind ein Häuschen weitergehen, nach einem Abzählreim „bis an das rote Haus“. In anderen Abzählreimen heißt es: „Wie hoch steht das Haus?“ oder: „Geh' nach Haus und sag' mir das.“ Der Goldfinger trägt die Pflaumen nach Haus. „Das ist ein Haus“ ist ein Malspiel, ein anderes lautet: „Dies ist das Haus von Bethlehem“ oder mit anderem Spruch: „Geh' fröhlich nach Haus!“ Die Stube wird in zwei Rätseln erwähnt, in die Küche schlich ein Hund von der Kammer wird gesagt: „Wust hängt im Raomme“, und die Wand wird in einem Rätsel und in einem Abzählreim genannt. Gelegentlich werden dann das Gewölbe, die Türen, die Hintertür, die Fenster und die Treppe genannt. An den Boden knüpfen sich zwei Rätsel in einem Wiegenlied ist vom Hof die Rede, und die Pumpe ist in zwei Fingerspielen festgehalten. In einem Rätsel und mehreren Ausrufen wird der Stall bedacht, und ein Fingerspiel lautet: „Wo wist in miene Hühnerstall?“ Abzählreime nennen die Schune, und ein Negerlein fiel von ihr herunter. Der Backofen, der Garten und die

Der Spieler, der den Einlaß nimmt, findet zunächst einen kleinen Trumpf, was er mit den Worten „Is häter as'n Langedörpsch Gaushöderl“ bestätigt. Diese Redensart stammt aus Sonnebuhr (Kr. Kammin), in dessen Umgegend Langendorf liegt. Als zweite Karte findet er noch einen besseren Trumpf, und mit „Junge, Junge, leig dao aower ne Farle in!“ gibt er seinem freudigen Erstaunen Ausdruck. Ein Spieler weiß nicht recht, wie er sich verhalten soll, daher wundert er: „Scheiw, Hans raot!“ Das heißt, es geht schief, Hans möchte raten. Und man tut's. „Sted un loop weg!“ meint jemand. Aber er kann sich zum Stechen nicht entschließen, bis einer, dem die Zeit zu lang ist, ruft: „Kort orer Stück Hult!“ Da entschließt er sich zum Stechen, meinet: „Inne Hand späle 'I nich!“ Der Gegenspieler, der diesen Trumpf nicht überstechen kann, steckt seinen Trumpf, den er schon bereit hatte, bedauernd zurück, dabei sagend: „Up een Dog waft Dö blind!“ Und der den Vorgänger zum Stechen überredet hatte, meint darauf: „Di bitt kein krank Hauhn!“ Aber nun ist der nächste Spieler an der Reihe. „Dat Ding schöll mien Rauf stöten?“ sagt er, und mit „Wo 'I öwer kann, das öwer mag!“ sticht er über. Lange kann er sich jedoch seines Erfolges nicht erfreuen, denn der nächste Spieler sticht höher, indem er ruft: „Herr über Herr!“ Glaubt ein Spieler die beiden letzten Spiele zu erhalten, so ruft er triumphierend: „Alles mie Pantüßelland!“ Aber die Freude gefällt nicht allen, und hämisch bemerkt jemand: „Sei grient, as wenn't Bof Braom frett!“ Ihn stört das aber nicht, und schmunzelnd das Geld einstreichend, meint er: „Dat bringt wat upt Euwer!“ Im stillen lächelt er sich eins, wenn es heißt: „Dei nimmt ul vonne Lüre, vonne Böme kann et nich plücken!“ oder: „Dei is nam Gild as 'I nam Blaut!“ Einen Spieler aber trifft es besonders hart. Darum wundert er: „Hier hat wohl ein Jude gefessen!“ oder: „Hier hat wohl ein Jude gefrühstückt!“ Aber das hilft nichts! Eneergisch sagt er: „Dat möt ne andre Gang gohn orer hülfste Stieg!“ Und es geht denselben Steig, d. h. er verliert weiter. Er ist an der Reihe, abzunehmen. Da nimmt er mehrmals ab, weil er dadurch eine bessere Karte zu erhalten hofft. „Nu feuhrt e Weß!“ bemerkt ein Spieler dazu. Aber er bekommt wieder ein schlechtes Blatt. Da meint er: „Kümmt ganz upt Afgäben an!“ Aber der Geber ruft zurück: „Liggt am Taufschneider!“ So geht es noch einige Zeit weiter, bis er sein Geld verspielt hat, was er mit den Worten „Hof uppe reene!“ kundtut. Er muß schon neues Geld aus der Tasche nehmen, um weiterspielen zu können. Aber Glück hat er am Abend nicht mehr. Und wenn die Gewinner dann fröhlich mit ihrem erbeuteten Geld heimkehren, gedenken sie wohl auch dessen, der heute verspielt hat. Aber lange hält das Mitleid nicht an, und mit „Dei verpält den Weß uppe Straot“ ist die Sache abgetan.

Wir ersehen aus dem Vorstehenden, daß wohl manche Redensarten sich allein auf das Kartenspiel beziehen, daß aber die meisten aus der Sprache des Alltags genommen sind und sich ebensogut auch bei anderen Gelegenheiten anwenden lassen.

Strafe sind nicht vergessen, ebenso die Kirche und der Kirchhof nicht. Die Schule wird des öfteren erwähnt, und zwar zumeist in einigen Auszügen und Abzählreimen. Auf der Landstraße kommen wir über den Ausbau zur Stadt, die in einigen Wiegenliedern, in einer Erzählung und in einem Fingerspiel genannt wird. Da fehlen dann der Markt, der Bahnhof und selbst die Wurstfabrik nicht. Im Gegensatz zum Hause heißt es „draußen“. „Draußen gehen die Schaf“, „draußen gehen sie spazieren“ u. a. m. Flurbezeichnungen finden wir nicht, es heißt einfach: Sinnerm Dor, hinnerm Diek, in den Sump, in den Graben, am Strom usw. Benannt sind in einigen Scherzfragen die Nord- und die Ostsee, die Oder, in anderen Sprüchen die Donau mit ihren Nebenflüssen in Deutschland, also: Ilber, Lech, Isar, Inn, Altmühl, Rab, Regen, ferner der Rhein und schließlich die Wolga. Von den Dörfern sind Piepeshäge = Piepenhagen (Kreis Regenwalde) und Granshogen = Grandschagen (Kr. Greifenberg) erwähnt, während das Dorf Quandt erdacht ist. Plathe, die nächste Stadt, wird zweimal genannt, und die zweitnächste, Grei-

Ueber den Aberglauben beim Kartenspiel vgl. meine Arbeit „Pommerscher Aberglaube, vornehmlich aus den Kreisen Raugard und Regenwalde“ (Unf. Heimat 1930, Nr. 20/21). Hinzufügen kann ich noch einen Brauch, den ich außer in Ruzer auch in Raugard, Blankenfelde und Karlshof sah und der

wohl auch sonst geübt wird. Weiß nämlich jemand nicht, welche von zwei Karten, etwa zwei Assen, er wegwerfen soll, so legt er beide Karten auf den Tisch, so daß sie etwas über dessen Rand reichen, und schlägt mit dem Handrücken dagegen. Die Karte, die am weitesten fliegt, wird fortgeworfen.

Die kirchlichen Verhältnisse in Köslin im Jahre 1591

Von Dr. Oskar Eggert, Köslin.

(Fortsetzung.)

Die Schuldiener können auf ihr Korn oder ihr Viehgeld verzichten, wenn ihnen die Schüler vierteljährlich vier Sündische Schillinge zahlen. Das Kirchenmessgeld soll ihnen bleiben. Auf die Klage der Schullehrer, daß die Bürger, die Pferde besitzen und Kinder in die Schule schicken, kein Holz mehr heransfahren, sondern dafür nur zwei Groschen geben, wird angeordnet, daß die Lehrer ein Verzeichnis über ihre Holzgeldeinnahmen aufstellen und dem Rat der Stadt einreichen sollen. Der Rat wird dann zu entscheiden haben, ob das Holzgeld ausreicht oder nicht. Reicht das Geld nicht aus, dann soll er die betreffenden Bürger anhalten, an die Schule ein Fuder Holz zu liefern, aber nur für die Schulheizung, nicht für den Hausgebrauch der Lehrer. Der Antrag des Kantors, ihm wie dem Rektor eine sogenannte Grenze Holz zu gewähren, wird dem Rat zur wohlwollenden Berücksichtigung überwiesen. Der Rat wird sich auch angelegen sein lassen, hölzerne Türen (Fensterladen) vor den Schulfenstern anfertigen zu lassen, damit diese vor allerlei Zufällen (!) besser bewahrt sind.

Damit in der Schule mehr geleistet wird, sollen die Prediger nebst einigen aus dem Rat und den Kirchenvorstehern alle Vierteljahr die Schule visitieren, sich nach dem Fleiß von Lehrern und Schülern erkundigen, die Schüler prüfen und sie zu christlichen und löblichen Tugenden ermahnen.

Alle Geistlichen in Kirche und Schule sollen ihres Amtes mit Fleiß warten, sich nicht zu Schreibern, Organisten, Registerführern und Spendatoren herabwürdigen, keine Bittgesuche entwerfen, sich überhaupt nicht zu anderer weltlicher Tätigkeit gebrauchen lassen. Die Entsetzung von ihrem Amt wird ihnen angedroht, wenn sie sich in ihrem Amt nur pro forma betätigen oder sich durch ihren Haushalt oder andere Beschäftigung von ihren Amtspflichten abhalten lassen.

Die kirchlichen Liegenschaften („Liegende Gründe“) scheinen recht beträchtlich gewesen zu sein. Man soll von den Kirchenhufen (30 Morgen) nicht weniger als 60 Mark Pacht nehmen (2 Mark den Morgen). Einige Hufen soll sich das ehemalige Jungfrauenkloster angeeignet haben. Da der Landrentmeister das bestreitet, sollen die Kirchenvorsteher ihre Eigentumsrechte urkundlich nachweisen.

Die halbe Hufe der Gemmeliner (?) soll diesen eigentümlich mit jus patronatus verbleiben, aber

die Pacht gehört den drei Predigern, die sie unter sich teilen sollen. Bewirtschaften die Gemmeliner die halbe Hufe selbst, so haben sie die entsprechende Pacht zu leisten, ebensoviel wie für den benachbarten Acker gezahlt wird. Wünschen die Prediger das Land selber zu bewirtschaften, so müssen die Gemmeliner zurücktreten, dafür erhält die Gemmeliner Mutter freies Begräbnis, nach Vereinbarung mit den Kirchenvorstehern auch die Tochter, falls sie vor der Mutter stirbt.

Das Haus nahe bei dem Kirchhof, das zum Besten der Kirche erbaut ist, soll dem Pastor weiter als Wohnung dienen.

Die Hauptgelder sollen die Kirchenvorsteher nicht verringern, sondern vermehren, auch Sicherheiten geben, am besten auf Acker im Felde zu gebräuchlichen Zinsen. Wollen sie Hypotheken geben, so haben sie sich vorher zu vergewissern, ob die Häuser nicht schon mit anderen Hypotheken vorbelastet sind. Grundsätzlich ist darauf zu achten, daß das beliehene Objekt allezeit besser, zum wenigsten zweimal so gut ist als das ausgeliehene Kapital und daß die Hypothek oder das verliehene Kapital in das Stadtbuch eingetragen wird. Die Summe der nicht genügend gesicherten Gelder ist für die damalige Zeit recht beträchtlich: 3394 Mark. Dazu kommen noch Häuser, die aber zum Teil verfallen sind, und 1630 Mark unsichere Gelder, die wohl so gut wie verloren sind.

Einen Einblick in das Rechtsleben dieser Zeit gewährt das Einforderungsverfahren. Die Kirchenvorsteher sollen die betreffenden Summen einfördern und sich in den Besitz des Pfandes setzen. Falls die Schuldsomme nicht herbeigeschafft werden kann, haben die Vorsteher oder ihre Erben — der Rückgriff ist durchaus gestattet — für sie zu haften, damit der Kirche nichts verloren geht. Sie selber können sich allerdings zuerst an die Bürgen halten. Falls die Bauern, also Auswärtige, mit ihren Pächten und Zinsen im Rückstande sind, müssen sich die Kirchenvorsteher an den Stiftsvogt wenden, der dann als Gerichtsherr die Säumigen verhört, das Recht feststellt und sie zur Zahlung anhält.

Für die unsicheren auswärtigen Schuldsommen wird 1591 der Kastenreiber Andreas Lau als Bevollmächtigter gewählt. Er soll im Auftrage der Vorsteher alle rechtlichen Schritte unternehmen. Alle Anstehen sollen ihm ersetzt werden — die säumigen Schuldner haben sie zu bezahlen —, er erhält von

fenberg, wird einmal erwähnt, und zwar in Verbindung mit der Königsstraße. Berreien sind ferner: Berlin, Magdeburg, Essen, Wesel, Paris, Danzig, Konstantinopel, Jerusalem und Bethlehem. An Ländern werden außer dem Pommernland noch Polen, England, Frankreich und Amerika genannt, und einmal tritt die ganze Welt in den Betrachtungskreis des Kindes.

Damit will ich meine Ausführungen beschließen, obgleich sich von anderer Warte aus noch mancher Blick in das Seelenleben des Kindes tun läßt. Der nächste Schritt wäre dann die Feststellung, wieviel jedes Kind von dem gesammelten Stoff beherrscht. Leider konnte ich nur wenige Kinder prüfen, da die Schule zurzeit nur fünfzehn Kinder besuchte. An die Aufstellung einer Norm kann darum nicht gedacht werden. Es ergab sich, daß von den rund tausend Nummern bekannt waren:

In der Grundschule:
 einem Mädchen im 2. Schuljahr = 163 Stück,
 einem Jungen im 2. Schuljahr = 196 Stück,
 einem Mädchen im 3. Schuljahr = 180 Stück,
 einem Mädchen im 3. Schuljahr = 247 Stück,

einem Jungen im 4. Schuljahr = 237 Stück,
 einem Mädchen im 4. Schuljahr = 325 Stück,

in den oberen Jahrgängen:

einem Jungen im 6. Schuljahr = 470 Stück,
 einem Mädchen im 6. Schuljahr = 637 Stück,
 einem Jungen im 7. Schuljahr = 542 Stück,
 einem Mädchen im 7. Schuljahr = 648 Stück,
 einem Jungen im 8. Schuljahr = 571 Stück.

Es gilt ferner zu bedenken, daß der Interessenskreis der Jungen von dem der Mädchen abweicht, daß sich die Interessen der Kinder in den einzelnen Jahresstufen unterscheiden u. a. m. Die geringe Schülerzahl machte mir diese Arbeit leicht. In einer neben jeder Eintragung befindlichen Zeichnung hat jedes Kind seinen Platz, und auf diesem ist ein roter Strich, wenn es den Vers oder dergleichen kann. Näher darauf einzugehen erübrigt sich, da die Ausführungen nur einen Wert hätten, wenn sie auf eine große Kinderzahl bezogen werden könnten. Vielleicht aber regt der Aufsatz diesen oder jenen Freund der Volksschule an, auch einmal seine Arbeitskraft dem Sprach- und Spielreichtum des Kindes zu widmen. Er wird seine helle Freude daran haben!

der Obrigkeit zu seinen rechtlichen Geschäften freies Geleit, wie es die Landrichter haben. Wer sich an ihm vergreift mit Worten oder Werken, hat die Strafe eines Gliedbruchs verwirkt. Alle Gelder der Kirche sind in ein Register einzutragen, die unsicheren in ein besonderes.

Wenn unsichere Gelder einkommen, so sind sie wieder auf sichere Stellen zu vergeben, es sei denn, daß sie, nach Anlegung eines besonderen Registers, armen begabten Schülern zu ihrem Studium oder zur Anlegung einer Bäckerei zugewendet werden. Die rückständigen Gelder der Brauergilde (24 Mark jährlich) sollen nach Vereinbarung nachgezahlt werden. Die pünktliche Einforderung aller Gelder, Zinsen und Pächte wird den Vorstehern zur besonderen Pflicht gemacht. Sie haben für die Summen zu haften.

Die Kirchengebäude sind in gutem Zustande zu erhalten oder zu bessern. Einige Einzelheiten sind für die kirchlichen Bräuche interessant. In der Kirche (Marien) ist für die „Weibspersonen“ ein neues Gestühl angefertigt. Wer für die Benutzung bisher einen Taler bezahlt hat, muß zwei, wer bisher nichts bezahlt hat, einen Taler entrichten, solange, bis das Gestühl abbezahlt ist. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß die Miete nur gilt für die lebenden Weibspersonen. Die Jungfrauen brauchen nichts zu zahlen und die Ehefrauen der Kirchen- und Schuliener haben ihren Stand frei.

Die Innungen und Gewerke zahlen für ihren Stand jährlich einen Taler Miete. Ein Gemeindegestühl mit dem Blick auf die Kanzel und auf den Chor ist zu bauen. Dagegen ist das Ratsgestühl, das die Kirche „verunziert“, zu erneuern.

Asmus Kleist soll sich vor dem Hofgericht verantworten, daß er das Schmelingische Gestühl eingenommen hat. Die Munderfische sind schon jahrelang mit der Stadtmiete im Rückstande. Die Zahlung soll beigetrieben werden. Richard Kleist soll den rechtmäßigen Besitz seines Gestühls, das er durch fürstliche Verleihung erhalten haben will, urkundlich nachweisen.

Die Kapellen bei der Kirche Kosselbade, Manow und Barchmin sind an den Mauern, Gewölben, Dächern und allenthalben baufällig. Die Patrone dieser Kirchen sollen die Gebäude bessern lassen, andernfalls sie ihre Gerechtigkeiten verlieren. Da die Manower auf Kirchengrund gebaut haben, sollen sie sich mit den Kirchenvorstehern darüber vergleichen.

Die Barchminer beschuldigen Rat und Vorsteher, daß sie ihnen die Kirchengüter entfernt haben. Ihnen wird wieder vorgeworfen, daß sie fremde Beute in der Kirche begraben. Streitigkeiten über Beneficien (Gerechtigkeiten), die ihnen Josua Engelbrecht entzogen haben soll, hat das Hofgericht zu entscheiden. Sievert Barchmin hat den Kapellengarten und die „Burt“ der Kapelle an Hans Graf verkauft. Die Bisitatoren entscheiden, daß sein Erbe David und dessen Miterben diesen Besitz gegen Erstattung des Kaufgeldes an Graf zurückgeben sollen.

Der Streit zwischen dem Rat und der Witwe von Markus Jannewitz um das Patronatsrecht der Jarener (?) Kapelle *) soll durch gütlichen Vergleich vor dem Stiftsvogt und den herzoglichen Räten geschlichtet werden, andernfalls soll die Witwe Jannewitz vor dem Hofgericht klagen.

*) 1519 wird in Köslin ein Caplan Benedikt Jarn erwähnt. Vielleicht hat die Familie Jarn die Kapelle gestiftet.

(Fortsetzung folgt.)

Musik und Musikleben in Pommerns Vergangenheit

Ein Vortrag von Priv.-Doz. Dr. Hans Engel, Greifswald.

Im Rahmen der Winterarbeit des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins zu Greifswald hielt Privatdozent Dr. Hans Engel einen Vortrag über „Musik und Musikleben in Pommerns Vergangenheit“, ein Referat, das er durch zahlreiche Lichtbilder und praktische Musikvorführungen vertiefte.

Dr. Engel zeigte, daß eine landschaftliche Forschungsweise für die pommersche Musikgeschichte notwendig

geworden sei, und zeigte an Beispielen die Arbeit, die hierfür durch das Musikwissenschaftliche Seminar der Universität in Angriff genommen worden ist. Mehr noch als bei anderen historischen Arbeiten ist auf musikalischen Gebiet die Denkmalpflege notwendig, zumal hier Forderungen, alte Werke wieder zum Erklängen zu bringen, aufzustellen sind.

Der Redner gab den Zuhörern einen kurzen Ueberblick über die geleistete Arbeit an Pommerns Musikgeschichte, wobei an erster Stelle der Musikhistoriker Prof. Dr. Rudolf Schwarz zu nennen war, der in Greifswald von 1888 bis 1897 wirkte und zum erstenmal sich mit musikgeschichtlichen Themen der Provinz beschäftigte.

Aus der Sammeltätigkeit des Greifswalder Musikwissenschaftlichen Seminars konnten zahlreiche Bilder interessanter alter Orgeln gezeigt werden. In einem Ueberblick sprach Dr. Engel von den erhaltenen Musikdenkmälern der Provinz Pommern, brachte alte Codices und wichtige Notendrucke, die zum Teil durch freundliches Entgegenkommen des Direktors der Greifswalder Universitätsbibliothek, Dr. Deutsch, vorgeführt werden konnten, in Lichtbildern.

Die Hörer erfuhren von der Schulmusikpflege Pommerns in allen Zeiten, wobei auch von der Stellung der Organisten und Kantoren zu sprechen war, deren soziale und künstlerische Einstufung der Redner bis zu Karl Loewes Stettiner Wirken aufdeckte.

Entsprechend Pommerns Eigenart, das in früheren Jahrhunderten seine Kultur nicht an einzelnen kleinen Fürstentümern, wie etwa im Barock Mitteldeutschlands, konzentrierte, sondern Geistesleben und Kunst in einer ausgesprochenen bürgerlichen Pflege behandelte, ist hier das Wirken der Stadtpfeifer-Gesellschaft

ten, also der Zivilmusiker alter Zeit in ihrer zumutlichen Organisation von hoher Bedeutung gewesen, wie der Redner an Privilegien aus dem Stettiner Staatsarchiv nachweisen konnte.

Aus Pommerns kirchlichem Musikleben spielte der Vortragende mit Mitgliedern des Collegium musicum eine Motette von Dufay, dem Stettiner Pädagogiumsprofessor um 1600, die hier instrumental gebracht wurde. Dr. Engel wies dann auf das erste deutsche Oratorium von Andreas Fromm hin, das vor Weihnachten eine Greifswalder Wiederbelebung erfahren hatte. Aus einem geistlichen Konzert des Straßunder Organisten Johann Bierdand wurden Proben gebracht, ebenso aus der instrumentalen Spielkunst dieses bedeutenden Kirchenmusikers.

Am Beispiel der Greifswalder Organisten zeigte der Vortragende, daß deren musikgeschichtliche Erfassung vollständig vorliege und daß diese Männer nicht nur an der Orgel sitzend der Musica sacra ihr Leben weihen konnten, sondern im Kampf mit schlechter sozialer Einstufung, musikverständnislosen Zeiten und Konkurrenznöten oft nicht nur Hüter der kirchlichen Musik sein konnten. Als lebendiges Beispiel ihrer Kunst wurde eine barocke Hochzeitssarie des Greifswalder Organisten Pehold zum Vortrag gebracht.

Der Vortragende sprach abschließend vom Wirken der Stettiner Viederschule unter Klingenberg, vom Verfall des Stadtmusikgeschäftes, zeigte aus dem Musikleben des 19. Jahrhunderts die Abkehr von der rein zumutlichen Ausübung der Kunst, erwähnte einen früheren Beethovenkult in Greifswald und brachte noch im Ueberblick die Musikpflege an der pommerschen Landesuniversität seit Bestehen der Hochschule. Dr. E. W. Böhme.

Deutsche Heimatbücher.

„Stadt und Kreis Köslin“, Sonderheft von Unser Pommernland, Monatschrift für das Kulturleben der Heimat. 16. Jahrg. 1931. Heft 11/12. 114 S. 3.— RM.

Vor mir liegt das neueste Doppelheft der Zeitschrift „Unser Pommernland“. Den Umschlag ziert das Kösliner Wappen, auf rotem Grund eine goldene Schale mit Fuß, das Haupt Johannes des Täufers fassend. Es hat lange gedauert, bis der Verlag Fischer & Schmidt auch Köslin ein Sonderheft in der bekannten Heimatzeitschrift gewidmet hat; dafür ist es aber unfeilhaftig eines der schönsten und inhaltreichsten geworden. Der Verlag verdient den Dank aller Heimatfreunde unseres Kreises für diese Leistung, den wir ihm dadurch abstatten, daß wir dieses Heft zu dem bei der Fülle gebotenen billigen Preise kaufen und auch für seine Verbreitung in bekannten Kreisen sorgen.

Das Heft bringt siebenundzwanzig größere Aufsätze zur Geologie, Geschichte und Kulturgeschichte von Stadt und Kreis Köslin. Ohne Uebertreibung kann man wohl sagen, wir haben hier einen Ersatz für das von unseren Heimatfreunden und Lehrern schon lange ersehnte Heimatbuch unseres Kreises. Die besten Kenner der einzelnen Gebiete der Heimatkunde unseres Kreises hat der Verlag als Mitarbeiter gewonnen. Dr. Kurd von Bülow von der Preuß. Geologischen Landesanstalt schreibt über die Landschaft des Kreises Köslin und ihre erdgeschichtliche Entwicklung, Dr. Hans Siuts über Vorgehichtliches aus dem Kreise Köslin, Dr. F. E. Schulz über die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Kreises Köslin auf Grund der Ortsnamen, Dr. Karl Pirwiz über das Stadtbild Köslins in früheren Zeiten, Stadtbaurat Emil Sardemann über das heutige Köslin, Rektor Artur Weber über die Geschichte der Stadt Köslin, Pfarrer Georg Banselew über St. Marien in Köslin, Otto Mater über Gustav Adolfs Feldprediger ein Kösliner, Daniel Fahrenbach über den Kösliner Stadtbrand 1718, Hugo Kurzrock über den alten Friedhof in Köslin, Studiendirektor Friedrich Hübener über das Schulwesen Köslins, Rektor Hermann Rastan über Köslin im Spiegel der Dichtung, Dr. Martin Lange über die Komponisten Lorenz

und Hecht, Regierungs- und Baurat Emil Goehry über das Dorf Jamund im 18. Jahrhundert, Martin Reppel über Jamund im 19. Jahrhundert, Otto Schlutius über die Kösliner Papierfabrik, F. W. Selbach über Henriette Hendel-Schütz, H. Vogt über Köslin als Regierungshauptstadt, als Kreis- und kreisfreie Stadt, Pastor Paul Schiller über die Diakonissenanstalt Salem. Ueber einen Sommertag in den schönen Wäldern Köslins plaudert Major Fehlaue, über des Volkes Seele in den Volksagen Erwin Severus. Dazu kommen einige Proben heimatischer Dichtung und allerdings nicht immer gelungenen heimatischen Humors, sowie eine Reihe vorzüglicher, teils farbiger Bildbelegungen. Wahrlich, eine Fülle trefflicher geistiger heimatkundlicher Kost. Zur Vollständigkeit fehlte nur ein Gebiet, die Tier-, besonders Vogel- und Pflanzenkunde des Kreises. Vielleicht läßt diese sich in einem späteren Heft nachholen, wenn der Verlag bei der vorliegenden Veröffentlichung auf seine Kosten kommt, was wir im Interesse der Sache wünschen. S.

Das Pommersche Volksliedarchiv sucht folgende Lieder:

Dree Dag, dree Dag, dree lustige Dag...
Dochter, wist du'n Mann hebben?...
As id beim Buren deent, ging id bi de Flaug...
As id hinnerm Dische satt...
De Ruckel up den Tanne satt...
As id na Nawers Riede jung...

Bei jedem Liede ist es für uns wichtig zu wissen, wann und in welchem Ort das Lied gesungen wurde und ob es noch jetzt gesungen wird. Die Melodien zu diesen Liedern sind uns besonders wertvoll. Gibt es von diesen Liedern auch hochdeutsche Texte? Wir bitten auch um Mitteilung anderer bekannter plattdeutscher Volkslieder. Alle Einsendungen werden erbeten an das Pommersche Volksliedarchiv, Greifswald, Germanistisches Seminar oder an die Schriftleitung unserer Zeitung zwecks Weiterleitung an das Volksliedarchiv.